

## Sechste Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Sonnabend, den 12. März 1910,

Beginn 9 Uhr 45 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über den weiteren Verlauf der Verhandlungen, betreffend die Neuordnung der Gemeindeforstverwaltung in der Rheinprovinz und zu der Petition des Rheinischen Gemeindeförster-Vereins.
3. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Verbandes Rheinland des Bundes deutscher Militäranwärter wegen Anrechnung von Militär- pp. Dienstzeiten auf das Befoldungsdienstalter aller aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Provinzialbeamten.
4. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des pensionierten Provinzialstraßenaufsehers Iske in Birkesdorf um Auszahlung der von ihm verdienten Zivilpension ohne Abzug der Militärinvalidenpension.
5. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenaufsehers a. D. Weber in Aachen wegen Herausgabe von Schriftstücken.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911  
und  
Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
7. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Erfragwahlen in den Wahlkreisen Bonn-Stadt, Köln-Stadt, Düren, Elberfeld, M. Gladbach-Stadt, Malmédy, Mayen, Neuwied, Ottweiler, Saarburg, Trier-Land, Euskirchen, Grevenbroich und Mors.
8. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
9. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
10. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
11. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses offen. (Unruhe. — Glocke.) Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Fischer und Voigt.

Der Herr Abgeordnete von Groote hat mitgeteilt, daß er durch eine dringende Dienstreise verhindert sei, der Schlußsitzung des Landtages beizuwohnen.

Meine Herren! Dann bitte ich um die Ermächtigung, daß das Protokoll der heutigen Sitzung von mir und den beiden amtierenden Herren Schriftführern endgültig festgestellt wird, da

es ja nicht möglich ist, dieses Protokoll zu ihrer Einsichtnahme offen zu legen. Sie haben in diesem Sinne in den früheren Landtagen beschlossen und ich bitte, das auch jetzt zu tun. — Da gegen erfolgt kein Widerspruch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Conze um das Wort gebeten, das ich ihm erteile.

Abgeordneter D. Conze: Sehr verehrte Herren! Gestatten Sie mir einige Worte als Bericht über den Ausflug, den die II. Fachkommission und andere Mitglieder des Landtags gestern nach Johannistal und nach Rheindahlen unternommen haben. Es freut mich, Ihnen sagen zu können, daß dieser Besuch der beiden Anstalten für die ganze Gesellschaft in hohem Maße befriedigend verlaufen ist. Wir waren ja auch vom Wetter sehr begünstigt, das allem einen recht freundlichen Anstrich gibt. Aber auch, was wir gesehen haben, hat uns in hohem Maße befriedigt.

Wir sind in Johannistal von Herrn Direktor Flügge empfangen worden und an der Hand eines Lageplans hat er uns erklärt, in welcher Weise die ganze Anstalt angeordnet ist und geleitet wird. Er hat es auch nicht unterlassen, uns sogar einige Mitteilungen medizinischer Art zu machen, in welcher Weise er die Kranken dort behandelt. Ich habe schon viele Anstalten der Art gesehen, aber auch mir war vieles neu von dem, was uns mitgeteilt wurde. Sein System, das sogenannte offene Türsystem hat er im vollsten Maße ausgebildet und bisher nicht die geringste nachteilige Wirkung davon gesehen, weil er daneben eine sorgfältige Ueberwachung der Kranken angeordnet hat. Er hatte noch keinen der traurigen Fälle, die in anderen Anstalten vorkommen, Selbstmord oder Entweichung zu beklagen. Herr Direktor Flügge ist aber so bescheiden zu sagen, daß er das als ein Glück ansieht, und nicht dafür verantwortlich gemacht werden könne, wenn ein solcher Fall eintreten würde.

Dann hat er uns einen Blick tun lassen in eine neue Art der Behandlung — ich sage neu, mir wenigstens war sie neu, — mit Arbeitstherapie. Er sucht individuell auf jeden Einzelnen dadurch zu wirken, daß er ihm eine ihm angemessene Beschäftigung gibt. Das erfordert natürlich in solcher Anstalt große Mühe und Sorgfalt. Er versicherte aber, die allerbesten Erfolge davon zu sehen.

Wir haben die ganze Anstalt in allen Teilen besichtigt und sind dann am nachmittag nach Rheindahlen gefahren. Diese Anstalt ist ja erst seit dem 1. Oktober eröffnet. Einige Teile sind noch gar nicht belegt, andere müssen noch ergänzt werden. Wir haben dort die ganze Zahl der Schüler, sowohl die schulpflichtigen wie die schulentlassenen gesehen, haben den Geistlichen und den Leiter der Anstalt, den Herrn Oberstleutnant Meller kennen gelernt und haben auch da den Eindruck gewonnen, daß das dort in reichstem Maße geschieht, was für die Erziehung zu tun möglich ist.

Nach Abschluß unseres Besuches in Rheindahlen haben wir dann noch einen Vortrag des Herrn Landes-Oberbauinspektors Balzer entgegen genommen, dessen Inhalt Sie auch interessieren wird. Er hat uns an Zahlen nachgewiesen, daß die Besorgnis durchaus unberechtigt ist, die hier, wenn auch nicht offiziell, aber im Kreise der Abgeordneten, laut geworden ist, als ob die Provinz zu kostspielig baue und daß gerade in der Art der Bauausführung eine Ueberschreitung der notwendigen Kosten in hohem Maße stattfinde. Die Rheinprovinz hat ihre Irrenanstalten so billig gebaut, wie irgend eine andere Provinz. Wir stehen da, wenn man selbst die ältesten Anstalten hinzunimmt, für alle unsere Anstalten an dritter Stelle der langen Reihe der aufgewendeten Baukosten anderer Provinzen, die Herr Balzer uns vorgeführt hat. Ueber den Geschmack ist ja nicht zu streiten. Aber er hat uns nachgewiesen, daß die etwas romantische Ausführung — der Willen-

stil, will ich einmal sagen — durch die notwendige Grundfläche geboten ist, weil, wenn wir eben die glatte Bauart annehmen, eine viel größere Grundfläche gebraucht würde. Was also hier äußerlich in etwas romantischem Stile erscheint, ist keine Verschwendung, sondern nur eine Geldausgabe in etwas anderer Form, anstatt der Kosten für den größeren Grundriß und Kubikinhalt. Sie können mit Beruhigung nach Hause gehen: Die Rheinprovinz baut gut und reichlich, aber nicht verschwenderisch, das ist gewiß.

Im ganzen kann ich nur sagen, und der Kreis der Abgeordneten, die mit uns gestern die beiden Anstalten besucht haben, läßt Ihnen dies durch mich aussprechen: Die Verwaltung unserer Anstalten, sowohl in der Errichtung wie in der weiteren Führung ist in den besten Händen, und ebenso ist die Kontrolle im einzelnen zuverlässig geordnet.

Ueber den angenehmen Nachklang unseres Besuches in Gladbach müssen Sie sich schon bei den einzelnen Herren erkundigen, das gehörte nicht zu unserer Aufgabe. Aber ich kann Ihnen allen einen solchen Besuch auch nur empfehlen. Wenn Sie einmal Gelegenheit haben, Gladbach unter Führung des Herrn Oberbürgermeisters Piecq zu sehen, werden Sie viel Interessantes, historisch Bedeutesendes zu sehen bekommen und nebenbei eine große Gastfreiheit genießen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Wir treten dann in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand lautet:

Antrag der IV. Sachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über den weiteren Verlauf der Verhandlungen, betreffend die Neuordnung der Gemeindeforstverwaltung in der Rheinprovinz und zu der Petition des Rheinischen Gemeindeförster-Vereins.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Hammerstein: Meine Herren! Die Rheinprovinz ist nicht nur die reichste unter den preußischen Provinzen, sondern, wenn die mir zugänglich gewesene Statistik richtig war, auch die waldbereichste. Der rheinische Wald, eine Zierde der gebirgigen Teile unserer Provinz, verschafft ihr den Zuzug vieler Fremder, trägt aber auch dazu bei, das rheinische Heimatgefühl zu vertiefen, und deshalb ist es wohl begreiflich, daß seit einer langen Reihe von Jahren auch der Rheinische Provinziallandtag sich mit der Frage der Verwaltung der rheinischen Forsten beschäftigt hat. Gehört doch vom rheinischen Wald zwei Drittel den rheinischen Gemeinden, also durch diese den einzelnen Bewohnern der Rheinprovinz als Gliedern dieser Gemeinde.

Gesetlich geregelt worden ist die rheinische Gemeindeforstverwaltung im Jahre 1816 durch eine königliche Kabinettsordre, die Gesetzeskraft hat. Diese Kabinettsordre verlieh den rheinischen Gemeinden das Recht zur Selbstverwaltung ihrer Forsten, welches ihnen in der Franzosenzeit verloren gegangen war. Die Gemeinden sind aber in ausgiebigem Maße der Staatsaufsicht bei der Verwaltung ihrer Forsten unterworfen.

Im Laufe der Jahrzehnte haben sich nun verschiedene Mängel in der Gemeindeforstverwaltung herausgestellt, auf deren Beseitigung der Landtag hier seit dem Jahre 1890, also seit zwanzig Jahren bedacht war.

Seine Pläne und Absichten verdichteten sich im Jahre 1907 zu einem Vorschlage an die königliche Staatsregierung, der darauf abzielte, es möge durch ein besonderes Gesetz die Bildung eines Zweckverbandes aus den waldbesitzenden rheinischen Gemeinden ermöglicht werden, damit die Anstellung der Beamten anderweitig geregelt, ihre Verletzbarkeit ermöglicht und vor allen Dingen bessere Besoldungsverhältnisse für die Beamten erreicht würden.

Der Vorschlag, den damals der Provinzialausschuß, verstärkt um sechs Mitglieder des Landtages, an die Königliche Staatsregierung richtete, hat bei dieser keine gute Aufnahme erfahren. Er ist mit dem Bemerkten zurückgeschickt worden, daß das beabsichtigte Vorgehen nicht als zweckmäßig anerkannt werden könne. Der Ministerialerlaß, der diese Entscheidung bringt, ist Ihnen in der Drucksache Nr. 24 vorgelegt worden; ich brauche deshalb den Inhalt hier nicht vorzutragen.

Die IV. Sachkommission, die sich mit diesem Ministerialerlaß zu beschäftigen hatte, schlägt Ihnen im Einvernehmen mit dem Provinzialausschuß vor, das damalige Vorgehen als durch den Ministerialbescheid abgeschlossen und erledigt ansehen zu wollen.

Damit ist aber, meine Herren, die Frage der Gemeindeforstverwaltung nicht zufriedenstellend gelöst. Es mußte und muß anerkannt werden, daß die bisherige Befoldung der Gemeindeforstbeamten, sowohl der Oberförster, wie der Förster eine unbedingt unzulängliche ist. Besonders hart müssen die Förster diese Unzulänglichkeit empfinden, nachdem alle übrigen Beamten des Staates und der Gemeinden in den letzten 2 Jahren eine wesentliche Aufbesserung erfahren haben.

Der Herr Ober-Präsident hat deshalb von den zuständigen Herren Ministern die Ermächtigung erbeten und erhalten, im Verwaltungswege eine anderweitige Abmessung des Dienst Einkommens der Gemeindeforstbeamten durchzuführen. Die Befoldungsordnung, die künftig die Grundlage für die Abmessung des Dienst Einkommens bilden soll, ist Ihnen auch in der Drucksache Nr. 24 auf Seite 4 zugänglich gemacht worden.

Die Verhandlungen mit den einzelnen waldbesitzenden Gemeinden, Waldschutzverbänden, Oberförstereiverbänden sind im Gange. Der rheinische Gemeindeförsterverein hat nun, trotzdem er von dem Vorhaben des Herrn Ober-Präsidenten Kenntnis hat, am 23. Februar d. Js. eine Petition an den Rheinischen Provinziallandtag gerichtet, die ich, soweit sie ihrem Inhalte nach die Herren interessiert, mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden verlesen darf — sie ist den einzelnen Herren nicht gedruckt zugegangen.

„Dem Rheinischen Provinziallandtag erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand des rheinischen Gemeindeförstervereins im Anschluß an unser Bittgesuch vom 1. März 1905 erneut die Bitte vorzutragen, die Verfehrbarkeit der Gemeindeförster hochgeneigtest be-schließen zu wollen.“

Durch den neuen Befoldungsplan der Gemeindeforstbeamten, welcher am 1. April d. Js. in Kraft tritt, werden wir vieler bisheriger Sorgen und Entbehrungen in unseren Familien enthoben. Der Behörde, sowie auch dem Rheinischen Provinzial-landtag, welche unsere mißliche Lage anerkannt und zu der besseren Befoldung mitge-wirkt haben, sagen wir namens der rheinischen Gemeindeförster herzlichst Dank.

Drückend auf dem Försterstand lastet aber noch die Nichtverfehrbarkeit.

Wir sind der Ansicht, daß, wenn die Forstverbände über die für uns so wichtige Sache „die Einrichtung eines größeren Verbandes“ zur Erreichung der Ver-fehrbarkeit gutachtlich gehört würden, überwiegend eine die Sache fördernde Meinung zum Ausdruck käme.“

Aus dieser Eingabe geht also zunächst erfreulicherweise hervor, daß die vom Herrn Ober-Präsidenten in Aussicht genommene Neubemessung der Gehälter durchaus den Wünschen der Ge-meindeförster entspricht.

Der weitere Wunsch, ihre Verfehrbarkeit durchzusetzen, ist in der Sachkommission als ent-schieden berechtigt anerkannt worden. Auf Seiten der Forstbeamten liegen die Gründe für diese Bitte darin, daß ältere Beamte gern von entlegenen Bezirken mehr in die Gegenden wollen, wo

sie ihre Kinder bequem zur Schule schicken können, und außerdem darin, daß die Tätigkeit des Schutzbeamten es hin und wieder mit sich bringt, daß der Förster die Gemeindeglieder anzeigen muß. Es können also gespannte Verhältnisse zwischen dem Beamten einerseits und der Gemeinde resp. dem Gemeinderat, der die Gemeinde vertritt, andererseits entstehen, die sich zu solchen Mißbilligkeiten auswachsen, daß der eine Teil weichen muß. Das kann natürlich nur der Beamte sein. Auf Seiten der Gemeinden kann der Wunsch, einen anderen Forstbeamten zu bekommen, darin seinen Grund haben, daß der derzeitige Stelleninhaber mangels körperlicher Rüstigkeit nicht mehr der Aufgabe gewachsen ist, ein in sehr hängiger Lage belegenes oder sehr ausgedehntes Revier ordnungsmäßig zu beschützen.

Nun ist gegenwärtig eine Versetzbarkeit so gut wie ausgeschlossen, weil die Gemeinden das Wahlrecht haben und die Staatsaufsichtsbehörde nur das Recht hat, wenn unqualifizierte Subjekte präsentiert werden, diese nicht zu bestätigen. Um eine Versetzbarkeit zu ermöglichen, hat der Herr Regierungs-Präsident in Trier, als er die Landräte anwies, die Besoldungen der Gemeindeforstbeamten neu zu regeln, gleichzeitig einen Entwurf für eine neue Besoldungsordnung beigelegt, der in den Ziffern 1 bis 5 die einzelnen Gehaltsteile und ihre Höhe festsetzt, und in Ziffer 7 eine Bestimmung enthält, die lautet: Ist ein Gemeindeforstbeamter bei seiner ersten Anstellung im Kommunalforstdienst über 28 Jahre alt, so werden ihm, wenn er eine mehr als 3jährige aktive Dienstzeit abgeleistet hat, von letzterer oder von seiner sonstigen im Forstausbildungsdienste zugebrachten Zeit so viel Jahre auf sein Besoldungsdienstalter angerechnet, als er über 28 Jahre alt ist.

Diese Vorschrift zielt also darauf ab, die Forstschutzbeamten in relativ jungen Jahren zur endgültigen Anstellung zu bringen, damit möglichst tüchtige Glieder des königlichen Jägerkorps oder Glieder aus dem Stande der königlichen Forstschutzbeamten sich um die Gemeindestellen bewerben.

Wichtiger für unsere Frage ist die Bestimmung in Ziffer 6 dieses Besoldungsordnungsentwurfs, die da lautet: Auf das Besoldungsdienstalter sind diejenigen Jahre anzurechnen, die ein Gemeindeförster in der Eigenschaft eines Gemeindeförsters in einem Kommunalverbande zugebracht hat.

Ist ein für allemal in die Besoldungsordnung eine solche Bestimmung aufgenommen, so ist im Falle der Vakanz einer Försterstelle die Frage, mit welchen Dienstjahren soll der neue Mann in sein Gehalt eintreten, nicht mehr zu regeln. Bis heute war es so, daß, wenn ein Förster, der bereits im Kommunaldienst war, sich um eine andere Stelle bewarb, er in der Regel auf dieser neuen Stelle mit dem niedrigsten Gehalt wieder anfangen mußte.

Wenn man nun auch hoffen kann, daß eine Bestimmung, welche ein für allemal vorschreibt, das Besoldungsdienstalter der früheren Stelle ist auf der neuen Stelle anzurechnen, in etwas die Gemeinden geneigter machen wird, bereits im Kommunaldienste stehende Beamte zu wählen, so kann diese Geneigtheit noch wesentlich erhöht werden, wenn die Provinz bereit ist, was sie in der Drucksache 24 bereits zu erkennen gegeben hat, eine Alterszulagenkasse für die Gemeindeforstbeamten zu betreiben und wenn andererseits die Forstverbände sich durch Beschlüsse bereit erklären, dieser Kasse beizutreten.

Geschieht das, so haben im Durchschnitt sämtliche Forstverbände einen Beitrag zur Alterszulagenkasse zu zahlen, der ungefähr dem Betrage der drei ersten Alterszulagensätze gleichkommen wird. Es ist dann also für die Forstverbände vollständig gleichgültig, ob sie einen älteren oder einen jüngeren Mann auf die Stelle wählen.

Deshalb hat die IV. Fachkommission beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, daß der Provinziallandtag den Herrn Ober-Präsidenten bitten möge, die Trierer Besoldungsordnung auch den Herren Regierungs-Präsidenten der anderen Bezirke zur Annahme zu empfehlen und mit den Forstverbänden in Unterhandlungen zu treten, ob und in welchem Umfange sie geneigt sein werden, einer solchen Alterszulagenkasse beizutreten. Diese beiden Anträge, meine Herren, haben Sie in der Drucksache Nr. 44 vor sich.

Ich habe aber den Auftrag, weiter den Herrn Ober-Präsidenten zu bitten, in Erwägung darüber einzutreten, ob nicht entweder durch eine Erweiterung der geltenden Ober-Präsidentialinstruktion vom Jahre 1879 oder aber im Wege der Gesetzgebung der § 6 der vorhin erwähnten Kabinettsordre von 1816 eine kleine Erweiterung erfahren kann.

Wenn der Herr Präsident gestattet, lese ich einen kurzen Satz aus diesem § 6 vor. Er lautet: „Wenn der Regierungs-Präsident die Annahme eines eigenen, gehörig ausgebildeten Forstbedienten nach den Umständen notwendig findet, so steht den Gemeinden und öffentlichen Anstalten die Wahl eines qualifizierten Sachverständigen zu. Sie haben aber dabei vorzugsweise auf die bisher schon angestellt gewesenen Forstbedienten usw. Rücksicht zu nehmen.“ Die Kabinettsordre von 1816 stammt noch aus der Zeit, wo Gesetze mehr in einem Wurf gemacht wurden, wo mehr oder weniger nur ein Redakteur an einem Gesetze tätig war. Es darf daher angenommen werden, daß das Wort „vorzugsweise“ nicht durch Zufall in den § 6 hineingesetzt ist, sondern mit Vorbedacht, und wenn man dies annimmt, so kommt man zu dem Schlusse, daß das Gesetz einen gewissen Druck auf die Gemeinden dahin zuläßt, daß sie, wenn mehrere Bewerber für eine Stelle vorhanden sind, unter den Bewerbern demjenigen den Vorzug geben müssen, der bereits im Kommunalforstdienste angestellt ist.

Würde diese Auffassung von dem Herrn Ober-Präsidenten geteilt, so wäre es vielleicht möglich, durch einen kleinen Zusatz zu § 9 der Ober-Präsidentialinstruktion, über die Verwaltung der Gemeindeforsten auf die Gemeinden dahin einzuwirken, daß sie in Zukunft in erster Linie bereits angestellte Gemeindeforstbeamten zu berücksichtigen haben.

Sollte aber diese Rechtsauffassung nicht die Zustimmung des Herrn Ober-Präsidenten finden, so bliebe eben zu erwägen, ob der Herr Ober-Präsident geneigt sein wird, dem Herrn Minister die Bitte vorzutragen, durch eine gesetzliche Interpretation des erwähnten § 6 oder durch eine kleine Ergänzung auch die Möglichkeit der Versetzung der Gemeindeforstbeamten zu eröffnen. Ich glaube, daß damit in der Hauptsache die Wünsche, die die Gemeindeförster jetzt in ihrer Petition noch einmal vorgetragen haben, sich erfüllen lassen würden.

Ich möchte zum Schlusse der hoffentlich auch vom Hohen Hause geteilten Ueberzeugung Ausdruck geben, daß für die Gemeinden der beste Forstbeamte gerade gut genug ist. Denn der Schutz und die Verwaltung der Gemeindeforsten sind erheblich schwieriger wie der Schutz und die Verwaltung der Staatswaldungen, weil jeder kleine Gemeindeforstbesitz einen eigenen Wirtschaftsblock bildet, der für sich behandelt werden muß, und weil der Gemeindeforstbeamte die Kulturpläne, die er vorlegt, die Abtriebspläne, die er entwirft, nicht nur seinem Vorgesetzten, einem Fachmann klar und schmackhaft zu machen hat, sondern auch den waldbesitzenden Gemeinden selbst.

Da nun seit einigen Jahren bei der Staatsregierung das Bestreben vorwaltet, alle möglichen neuen Ausgaben auf polizeilichen und anderen Gebieten auf die Gemeinden zubürden, so haben diese das größte Interesse, daß ihr wertvoller Waldbesitz so verwaltet werde, daß er eine möglichst hohe Rente abwirft. Ich glaube, diese möglichst hohe Rente wird erreicht werden, wenn wir durch Annahme des Vorschlages der IV. Fachkommission zu erkennen geben, wie sehr uns das

Wohl der Gemeindeforstbeamten am Herzen liegt, und wie wir Wert darauf legen, nur tüchtige Männer in diesem Berufe zu haben.

Ich bitte also, die Vorschläge, die Ihnen in Drucksache Nr. 44 unterbreitet sind, annehmen zu wollen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und erteile das Wort Seiner Excellenz dem Herrn Königlichen Landtagskommissarius.

Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Nachdem es erfreulicherweise gelungen ist, die Besoldungsverhältnisse der Gemeindeforstbeamten durch eine neue Besoldungsordnung aufzubessern, deren Durchführung in wenigen Monaten erfolgt sein wird, erachte ich es selbstredend für meine Pflicht, auch weiterhin zu prüfen, inwiefern den sonstigen von den Gemeindeforstbeamten geltend gemachten Wünschen entgegen gekommen werden kann.

Ich erkenne ohne weiteres an und habe das auch bereits bei den früheren Beratungen zum Ausdruck gebracht, daß der Wunsch der Gemeindeforstbeamten auf Verbesserung durchaus berechtigt ist und auch im Interesse der Gemeinden liegt, und von diesem Standpunkte aus bin ich gerne bereit, den Anregungen zu folgen, welche ihre Kommission und soeben der Herr Berichtserstatter gegeben haben. Ich werde insbesondere auch in eine Prüfung der Frage eintreten, inwieweit durch eine Veränderung der bestehenden oder durch Erlaß neuer Vorschriften eine Verbesserung der Gemeindeforstbeamten auch ohne dahingehende Mitwirkung der Gemeinden durchgeführt werden kann. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Verhandlung und frage den Herrn Berichtserstatter, ob er noch das Wort wünscht. — Der Herr Berichtserstatter verzichtet.

Meine Herren! Wir kommen dann zur Abstimmung. Ich darf wohl ohne weiteres feststellen, daß Sie den Vorschlag der IV. Sachkommission, wie er in Drucksache Nr. 44 enthalten ist, gutheißen und damit die Petition der Gemeindeförster für erledigt erklärt haben.

Wir kommen zum

Antrag der I. Sachkommission zur Petition des Verbandes Rheinland des Bundes deutscher Militäranwärter wegen Anrechnung von Militär- pp. Dienstzeiten auf das Besoldungsdienstalter aller aus dem Militäranwärt erstande hervorgegangenen Provinzialbeamten.

Berichtserstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Neven DuMont, dem ich das Wort gebe.

Berichtserstatter Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Die I. Sachkommission empfiehlt dem Provinziallandtage, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen, da die Kommission der Ansicht ist, daß die Beamten sich mit ihren Wünschen unmittelbar an den Herrn Landeshauptmann zu wenden haben, außerdem aber an eine Abänderung der erst im Vorjahre beschlossenen Gehaltsordnung nicht herangetreten werden kann.

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß Sie dem Vorschlage des Herrn Referenten entsprechend beschließen wollen.

Wir kommen zum

Antrag der I. Sachkommission zur Petition des pensionierten Provinzialstraßenaufsehers Fste in Birkesdorf um Auszahlung der von ihm erdienten Zivilpension ohne Abzug der Militärinvalidenpension.

Berichtserstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. zur Nieden, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Ich hatte schon im vorigen Jahre die Ehre, Ihnen über diesen Gegenstand Bericht zu erstatten.

Die Verhältnisse haben sich seitdem nicht geändert. In der neuen Eingabe des Petenten sind neue Gründe nicht vorgebracht worden.

Deshalb schlägt auch in diesem Jahre die I. Fachkommission Ihnen vor, die Petition abzulehnen. Die Gründe sind im wesentlichen die, daß das Gesetz, wonach die Militärinvalidenpension auf die Zivilpension nicht anzurechnen ist, erst nach der Pensionierung des Petenten in Kraft getreten ist. Eine Ausnahme kann davon nicht gemacht werden, weil das zu unerwünschten Konsequenzen führen würde.

Ich gestatte mir also, den Vorschlag des Provinzialausschusses auch in Übereinstimmung mit der Beschlußfassung der I. Fachkommission Ihnen zur Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier hat sich niemand zum Wort gemeldet. Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Wir kommen zum

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenaufsehers a. D. Weber in Aachen wegen Herausgabe von Schriftstücken.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Neven DuMont.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Ueber eine Petition des früheren Straßenmeisters Peter Joseph Weber habe ich schon dreimal die Ehre gehabt, Ihnen einen Vortrag zu halten. Der Petent hat in früheren Jahren verlangt, daß er wieder in sein Amt eingesetzt werde.

Die I. Fachkommission hat aber durch genaue Prüfung der ganzen Akten festgestellt, daß der Petent zu Recht aus seinem Amte entlassen worden ist, weil er sich vielfach gegen die für ihn geltenden Vorschriften vergangen hat.

Er hat in diesem Jahre eine neue Petition eingereicht, in der er nunmehr bloß die Rückgabe bestimmter Schriftstücke verlangt.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen aber auch diesmal vor, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, was sich durch folgendes begründet: Der Petent verlangt die Rückgabe erstens seiner eigenen Bittschriften. Das ist unmöglich und nirgendwo üblich, da Schriftstücke dieser Art bei den Akten verbleiben müssen.

Er verlangt zweitens eine Abschrift der Schriftstücke I. A. Nr. 6274 vom Jahre 1900. Die Quittung des Petenten über den Empfang dieses Schriftstückes liegt vor. Es kann aber nicht alles von der Provinzialverwaltung doppelt und dreifach ausgefertigt werden.

Er verlangt drittens die Rückgabe eines ärztlichen Attestes über den Zustand seiner damals noch lebenden Mutter. Dieses Schriftstück ist ihm als Anlage des Schreibens vom 5. April 1909 zurückgegeben worden, und er hat über den Empfang auch dieses Schriftstückes quittiert.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß Sie über die Petition zur Tagesordnung übergegangen sind.

Es folgt:

Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu ihm



gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten  
und

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dehler, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Wenn man einen zutreffenden Vergleich zwischen dem Haushaltsplan der Provinz für das laufende Jahr 1909 mit dem für das Jahr 1910 ziehen will, so darf man nicht die Schlusssummen miteinander vergleichen, denn im Haushaltsplan für das laufende Jahr befinden sich einige Zahlen, welche den Beschlüssen, die das vorige Mal vom Provinziallandtag gefaßt worden sind, nicht entsprechen. Es findet sich in dem Haushaltsplan für 1909 noch der Betrag von 845 000 Mark als Beitrag zu dem außerordentlichen Baufonds. Dieser Betrag entsprach zwar dem damaligen Antrage des Provinzialausschusses, wonach 1% Provinzialabgabe für diesen außerordentlichen Baufonds mehr erhoben werden sollte. Der vorjährige Provinziallandtag beschloß aber nur  $\frac{1}{2}$ % zu erheben, und es dürfte daher im Haushaltsplan nur die Hälfte von 845 000 Mark, also 422 500 Mark stehen.

Zieht man diese Summe von der Gesamtsumme des Haushaltsplanes für 1909 ab, dann ermäßigt sich die Schlusssumme von 31 279 826,99 Mark auf 30 857 326,99 Mark. Vergleicht man dann diese Summe mit der Schlusssumme des uns heute vorliegenden Haupt-Haushaltsplanes, dann ergibt sich eine Steigerung der Einnahmen und Ausgaben des neuen Haushaltsplanes gegenüber demjenigen für das laufende Jahr um 1 616 266,88 Mark. Das ist tatsächlich die Steigerung der Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem laufenden Jahre.

Der Vergleich zwischen den beiden Haupt-Haushaltsplänen wird aber noch dadurch erschwert, daß sich im Haushaltsplan für 1909 ein Posten von 610 500 Mark vorfindet, und zwar unter der Bezeichnung: „Zur Verfügung des Provinziallandtages“. Meine Herren, als der vorigjährige Haushaltsplan dem Provinziallandtag vorgelegt wurde, war diese Bezeichnung „zur Verfügung des Provinziallandtages“ richtig. Als aber der Haupt-Haushaltsplan für 1909 von dem Provinziallandtag festgestellt wurde, traf dieses nicht mehr zu, denn es war bereits von dem Provinziallandtag über diese Summe von 610 500 Mark verfügt worden. Sie war in der Hauptsache für die Mehrbefoldung der Provinzialbeamten vorgesehen, und es war da auch sonst noch für außerordentliche Ausgaben darüber verfügt worden.

Man kann daher nicht sagen, im Jahre 1909 seien in dem Haupt-Haushaltsplan noch 610 500 Mark als eine Art Reservefonds verfügbar gewesen, denn die Verfügung darüber hatte bereits stattgefunden.

Der Haupt-Haushaltsplan ist nur das Ergebnis der Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben, der Zuschüsse zu den einzelnen Spezial-Haushaltsplänen und der Beiträge aus ihnen.

In der I. Sachkommission sind gegen den Haupt-Haushaltsplan Bedenken nicht erhoben worden. Allerdings muß hier gesagt werden: So, wie der Haupt-Haushaltsplan heute aussieht, mahnt er dringend zur Vorsicht, Zurückhaltung und Sparsamkeit, denn irgend welche Reserven, mahnt er dringend zur Vorsicht, Zurückhaltung und Sparsamkeit, denn irgend welche Reserven, mahnt er dringend zur Vorsicht, Zurückhaltung und Sparsamkeit, denn irgend welche Reserven, mahnt er dringend zur Vorsicht, Zurückhaltung und Sparsamkeit, denn irgend welche Reserven, sind in dem neuen Haushaltsplan nicht enthalten, und ein Blick auf die Zukunft ist nur dazu angetan, Sorge und Warnung zu rechtfertigen. Nach dem natürlichen Lauf der Dinge, bei der natürlichen Weiterentwicklung muß damit gerechnet werden, daß die Ausgaben in den nächsten Jahren weiter steigen werden, während große Zweifel darüber bestehen, ob auch das Steuererträgnis in der Rheinprovinz in den nächsten Jahren in entsprechendem Maße wachsen wird.

Meine Herren! Ich komme nunmehr zur Steuerumlage. Die Berechnung des Solls, welches durch Provinzialabgabe zu decken ist, ist richtig. Bedenken dagegen sind in der I. Fachkommission nicht geltend gemacht worden. Aber Schwierigkeiten bereitet diesmal die Frage, in welcher Art dieses Soll durch Provinzialabgaben zu decken ist. Die Schwierigkeit ist dadurch entstanden, daß seit dem 1. Januar 1910 eine neue Gebäudesteuerveranlagung in Kraft getreten ist, und es sind Zweifel darüber aufgetaucht, welche Art von Gebäudesteuer der Veranlagung der Provinzialabgabe zugrunde gelegt werden soll. Drei Möglichkeiten sind denkbar: entweder, daß man die Gebäudesteuer nach dem neuen Soll berechnet, welches vom 1. Januar 1910 ab gilt, oder aber daß man das Soll der früheren Veranlagung zugrunde legt, wie es bis zum 31. Dezember 1909 galt, oder drittens, es wäre denkbar, daß man für die drei ersten Vierteljahre des Rechnungsjahres 1909, also für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1909, die alte Gebäudesteuer, für das letzte Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1910 die neue Gebäudesteuerveranlagung gelten läßt.

Der Provinzialausschuß hat geglaubt, den Schwierigkeiten, die aus diesen Zweifeln hervorgehen, dadurch Rechnung tragen zu sollen, daß er einen Alternativantrag gestellt hat. Es soll in erster Linie die Gebäudesteuer zugrunde gelegt werden, die nach der neuen Veranlagung vom 1. Januar 1910 ab gilt, und nur dann, wenn auf Einspruch eines oder mehrerer Kreise etwa dieses Verfahren im Verwaltungsstreitverfahren als unbegründet sich herausstellen sollte, soll die Gebäudesteuer nach dem alten Modus zur Veranlagung herangezogen werden, und zwar in der Form, daß nach dem ersten Antrage die Provinzialabgabe  $12\frac{1}{2}\%$  betragen soll plus  $\frac{1}{2}\%$  für den außerordentlichen Baufonds, nach dem zweiten Antrage dagegen  $12,9\%$ , wiederum plus  $\frac{1}{2}\%$  für den außerordentlichen Baufonds.

In der I. Fachkommission ist dieser Antrag sehr eingehend besprochen worden. Es lagen gegen diese alternative Behandlung der Steuer erhebliche Bedenken vor. Diese Bedenken bewegen sich sowohl auf juristischem als auf praktischem Gebiet. Es wurden rechtliche Zweifel daran ausgesprochen, ob ein derartiger Beschluß, wonach gewissermaßen zwei verschiedene Arten von Provinzialabgaben, die eine in erster Linie, die zweite eventuell, gelten sollten, überhaupt juristisch haltbar sei, und ob nicht im Verwaltungsstreitverfahren ein derartiger Beschluß für ungültig erklärt werden könne. Es wurde auch in praktischer Hinsicht darauf hingewiesen, daß danach die Kreise doch eigentlich nicht wüßten, wie sie sich der Provinz gegenüber einrichten sollten, ob sie in ihrem Haushaltsplan mit  $12,5$  oder  $12,9\%$  zu rechnen hätten.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten erwogen. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich sei, daß der Provinziallandtag nur die Summe festzustellen brauche, die durch Provinzialabgabe gedeckt und unterverteilt werden solle. Aber auch damit käme man praktisch nicht weiter, es würde auch ein derartiges Verfahren nicht mit den Bestimmungen der Provinzialordnung vereinbar sein. Es ist gerade die Aufgabe des Provinzialverbandes, die Provinzialabgaben festzustellen, und der Provinzialausschuß ist nur dafür zuständig, die von dem Provinziallandtag beschlossene Provinzialabgabe auf die einzelnen Kreise zu verteilen.

Es wurde weiter erwogen, ob man nicht den ganzen Schwierigkeiten dadurch begegnen könne, daß man ruhig  $\frac{1}{2}\%$  Provinzialabgabe mehr erhebe als an sich notwendig wäre, wenn man die Gebäudesteuer nach der neuen Veranlagung zugrunde legt, also ob man nicht besser täte, von vornherein zu sagen: Wir wollen nicht  $12\frac{1}{2}\%$ , sondern  $13\% + \frac{1}{2}\%$  für den außerordentlichen Baufonds erheben. Auch dieser Vorschlag fand in der I. Fachkommission keine Gegenliebe. Es wurde darauf hingewiesen, daß dann eben zu viel Steuern erhoben werden würden, und daß doch keine Notlage vorhanden sei, die es rechtfertige, hier einen Reservefonds zu bilden.

Die I. Fachkommission hat sich schließlich dahin verständigt, Ihnen vorzuschlagen, nur dem ersten Antrage des Provinzialausschusses stattzugeben, also sich darauf zu beschränken, daß 12 $\frac{1}{2}$ % Provinzialabgabe erhoben werden soll und außerdem  $\frac{1}{2}$ % zu dem außerordentlichen Baufonds.

Es wurde zur Begründung dieses Antrages einmal ausgeführt, daß dann die Provinzialverwaltung praktisch das Geld bekäme, welches sie braucht, denn sie wird 12 $\frac{1}{2}$ % +  $\frac{1}{2}$ % erheben, und zwar nach dem neuen Veranlagungsoll der Gebäudesteuer. Es wurde auch in der I. Fachkommission ausgeführt, daß, wenn Einsprüche gegen diese Besteuerung nach der neuen Gebäudesteuer-Veranlagung erhoben werden sollten — das wird ja von der Stadt Düsseldorf beabsichtigt — mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei, daß ein solcher Einspruch keinen Erfolg haben würde. Denn der Wortlaut der gesetzlichen Vorschriften spricht entschieden dafür, daß der Antrag I richtig ist, daß also die Gebäudesteuer nach dem Soll der neuen Veranlagung zugrunde zu legen ist. Sollte aber wider Erwarten diese Ansicht im Verwaltungsstreitverfahren vom Oberverwaltungsgericht für unbegründet erachtet werden, dann, nahm die I. Fachkommission an, sei diese Entscheidung wahrscheinlich erst zu einer Zeit zu erwarten, wo der neue Haushaltsplan für das Jahr 1911 schon vorliegt oder wenigstens stark in Bearbeitung ist. Das Ergebnis würde in diesem Fall allerdings sein, daß einzelne Kreise zu viel Steuern bezahlt haben würden, andere zu wenig, und es müßte dann ein Ausgleich geschaffen werden. Aber es wurde hervorgehoben, daß dieser Ausgleich dann im nächsten Jahre erfolgen könne. Nur wurde auf eine praktische Schwierigkeit hingewiesen, die nämlich dann eintreten könnte, wenn die Veranlagung der Provinzialabgabe gegenüber dem einzelnen Kreise formell rechtskräftig geworden ist. Es wurde ausgeführt, daß die Provinzialverwaltung nicht in der Lage sein würde, gegenüber rechtskräftig gewordenen Veranlagungen eine nachträgliche Ermäßigung eintreten zu lassen, und es wurde als Aus Hilfsmittel für diese Sachlage bezeichnet, daß dann möglichst alle Kreise Einspruch erheben sollten, um die Veranlagung nicht formell rechtskräftig werden zu lassen. Es könnte ja dann aber der Einspruchsbeseid von der Provinzialverwaltung verschoben werden, da es nicht notwendig sei, daß mehrere Kreise das Verwaltungsstreitverfahren bis zur letzten Instanz brächten.

Meine Herren! Den Antrag, den ich die Ehre habe, Ihnen namens der I. Fachkommission zur Annahme zu empfehlen, deckt sich im wesentlichen mit dem Antrag des Provinzialausschusses, nur daß bei Ziffer 2 der letzte Satz des Antrages des Provinzialausschusses weggelassen worden ist. Der Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1910 feststellen;
2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1910 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden  $\frac{1}{2}$ % für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festsetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist 12 $\frac{1}{2}$ % der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 unter Anrechnung des vollen Jahresbetrages der neu veranlagten Gebäudesteuer sich ergebenden Steuersumme;
3. beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1911 bzw. nach dem 1. April 1911 die Verwaltung solange

- weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. nachträglich genehmigen, daß zur Begleichung des in der laufenden Verwaltung des Jahres 1908 entstandenen Fehlbetrages (zu vergl. S. 26 des Vorberichts) die Mehreinnahme von Provinzialabgaben für 1908 verwendet worden ist, und ferner gutheißen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1909 ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1909 keine Deckung finden sollte;
  5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 500 000 Mark erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichfonds, abgeführt wird."

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß der Antrag der I. Sachkommission Ihre Zustimmung gefunden hat.

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Bonn-Stadt, Cöln-Stadt, Düren, Elberfeld, M. Gladbach-Stadt, Malmedy, Mayen, Neuwied, Ottweiler, Saarburg, Trier-Land, Euskirchen, Grevenbroich und Mörz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Scheibler, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren! Seit unserem letzten Zusammentreten waren in 14 Stadt- und Landkreisen der Provinz Neuwahlen erforderlich, und zwar in den eben schon von dem Herrn Vorsitzenden verlesenen Kreisen.

Die Wahlprüfungskommission hat die einzelnen Verhandlungen geprüft. Beschwerden, Einsprüche waren in keinem einzigen Falle eingegangen und Ungefehllichkeiten sind ebensowenig bei irgend einer Wahl festzustellen gewesen.

Die Wahlen in den Kreisen Euskirchen, Grevenbroich und Mörz haben erst in der allerletzten Zeit stattgefunden, so daß die zweiwöchige Einspruchsfrist noch nicht beendet war. Die Kommission hat daher beschlossen, dem Hohen Hause vorzuschlagen, die Gültigkeit dieser drei Wahlen mit dem Vorbehalte auszusprechen, daß innerhalb der Frist, die dieser Tage zu Ende geht, Einsprüche nicht erfolgen.

Demnach schlägt die Kommission dem Hohen Hause vor:

„Der Provinziallandtag wolle die stattgehabten Ersatzwahlen der Wahlkreise Bonn-Stadt, Cöln-Stadt, Düren, Elberfeld, M. Gladbach-Stadt, Malmedy, Mayen, Neuwied, Ottweiler, Saarburg, Trier-Land, Euskirchen, Grevenbroich und Mörz für gültig erklären, jedoch die der drei letztgenannten Wahlkreise unter dem Vorbehalte, daß nach den gemäß § 23 der Provinzialordnung noch beizubringenden Bescheinigungen Einsprüche innerhalb der gesetzlichen Frist von 2 Wochen nicht erhoben worden sind.“

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters vernommen. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Ich stelle fest, daß Sie dem Antrag entsprechend beschließen wollen.

Wir kommen dann endlich noch zur:

Entlastung von Rechnungen.

Rechnungen der I. Fachkommission. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf von Galen.

— Er ist noch nicht da.

Rechnungen der II. Fachkommission. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Clemens Graf von und zu Hoensbroech, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Clemens Graf von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Der Rede Kürze ist die Würze, und ich glaube, dies gilt besonders am letzten Tage unseres hiesigen Zusammenseins. Deshalb möchte ich Sie kurz und bündig bitten, dem Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der ihr vorgelegten Rechnungen Ihre Zustimmung nicht zu versagen, da sich keine Moniten in ihnen gefunden haben.

Vorsitzender Spiritus: Für die I. Fachkommission Herr Abgeordneter Graf von Galen.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Galen: Meine Herren! Die der I. Fachkommission überwiesenen Rechnungen sind von den einzelnen Mitgliedern, denen sie zugeteilt worden waren, geprüft und revidiert worden. Es haben sich keine Anstände gefunden, und deshalb hat mich die I. Fachkommission beauftragt, dem Hohen Hause den Vorschlag zu machen, die gesamten der I. Fachkommission überwiesenen Rechnungen zu entlasten.

Vorsitzender Spiritus: Für die III. Fachkommission der Herr Abgeordnete Dr. Knoll.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Knoll: Meine Herren! Die Prüfung der an die III. Fachkommission verwiesenen Rechnungen hat ebenfalls zu Ausstellungen (Unruhe. — Glocke.) keinen Anlaß gegeben. Insbesondere hat sich auch gegen die bei einzelnen Positionen der Rechnungen über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nachgewiesenen Kreditüberschreitungen nichts zu erinnern gefunden.

Namens der III. Fachkommission kann ich daher beantragen: Provinziallandtag wolle die Entlastung der Rechnungen und die Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen aussprechen.

Vorsitzender Spiritus: Für die IV. Fachkommission Herr Abgeordneter Freiherr von Korff.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Korff: Meine Herren! Auch die der IV. Fachkommission überwiesenen Rechnungen sind einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Erinnerungen haben sich nicht ergeben. Ich beantrage deshalb im Namen der IV. Fachkommission, Entlastung zu erteilen.

Vorsitzender Spiritus: Wird zu dieser Vorlage das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß die sämtlichen Rechnungen entlastet sind. (Unruhe. — Glocke.)

Meine Herren! Wir sind am Ende der Tagesordnung, und ich habe die Ehre, dem Königlichen Landtagskommissarius die Meldung zu machen, daß der Provinziallandtag seine Arbeiten abgeschlossen hat.

Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer (die Mitglieder erheben sich): Hochgeehrte Herren! Am Schluß Ihrer Tagung angelangt, werden Sie mit besonderer Befriedigung auf Ihre Verhandlungen zurückblicken, die dank der vortrefflichen Vorbereitung der an Sie gelangten Vorlagen und dank den sachkundigen Beratungen Ihrer Fachkommissionen unter der umsichtigen Leitung Ihres Herrn Vorsitzenden einen so raschen Fortgang genommen haben.

Die Einmütigkeit, mit der Sie bestrebt gewesen sind, in unbefangener Prüfung und in vertrauensvollem Zusammenarbeiten mit Ihrer Verwaltung den Gesamtinteressen der Provinz zu dienen und die hierauf gegründete Ruhe und Sachlichkeit Ihrer Beratungen bieten die Gewähr dafür, daß Ihren Beschlüssen ein segensreicher Erfolg nicht versagt bleiben wird.

Möge dieser Geist der Eintracht und des allseitigen Vertrauens, der ein so erfreuliches Kennzeichen auch der diesjährigen Tagung gewesen ist, dauernd erhalten bleiben!

Mit diesem Wunsche erkläre ich auf Grund des § 26 der Rheinischen Provinzialordnung den 50. Landtag der Rheinprovinz für geschlossen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Conze.

Abgeordneter D. Conze: Meine Herren! Als eines der ältesten Mitglieder dieses Hohen Hauses bitte ich, mir zu gestatten, uns an die Dankespflicht zu erinnern, die wir unserem verehrten Vorstande gegenüber zu erfüllen haben.

Ich hoffe, daß die friedliche Versammlung mit mir einstimmen wird in den Wunsch, daß wir die Herren Oberbürgermeister Spiritus und Excellenz Graf Hoensbroech im nächsten Jahre in gleicher Leistungsfähigkeit hier wiedersehen möchten. (Beifall.)

Ich bitte Sie, sich von Ihren Sitzen, wie Sie es schon getan haben, im Anschluß an meine Worte zu erheben. (Erneuter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Meine hochverehrten Herren! Ich danke Ihnen, zugleich im Namen Seiner Excellenz, des Herrn stellvertretenden Vorsitzenden, des Grafen und Marquis von und zu Hoensbroech, recht herzlich für die freundlichen Worte, die der verehrte Herr Vorredner in Ihrem Namen an uns gerichtet hat, sowie für die wohlwollende Beurteilung unserer Geschäftsführung. (Beifall.)

Und nun, meine verehrten Herren, lassen Sie, bevor wir auseinandergehen, uns noch einmal vereinigen in dem Gelöbniß der unwandelbaren Treue und Ergebenheit gegen unseren Landesherrn, unseren Kaiser und König. Stimmen Sie begeistert mit mir in den Ruf ein: Seine Majestät der Kaiser und König Wilhelm II., er lebe hoch, hoch und immerdar hoch! (Die Mitglieder, die auch diese Ansprache stehend entgegen genommen haben, stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

Schluß der Sitzung 10 Uhr 45 Minuten.

